



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-PuV, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
-N/MR 21-  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-PuV  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-53120  
Fax +49 40 427314158  
Sachbearbeiter ■■■■ PP004541  
2.079

Aktenzeichen **031/8V/0812526/2017**  
Datum 18.12.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Drögestraße

### Höhe Einmündung Hufnerstraße

#### 1 Anordnung

Das PK312-PuV als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Drögestraße

folgendes an:

- Verdeutlichung, bzw. Veränderung der Vorfahrtsituation an der Einmündung Hufnerstraße
- Verdeutlichung der Radverkehrsführung an der Einmündung Hufnerstraße

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- a.) Das rechtsseitig der Einmündung vorhandene VZ 205 (Vorfahrt gewähren) ist durch das VZ 206 (Halt. Vorfahrt gewähren) zu ersetzen. Dazu ist eine Haltelinie VZ 294 auf der Aufpflasterung vor dem Gehweg der Hufnerstraße zu markieren.
- b.) An dem linksseitig vorhandenen VZ-Träger (an der Rückseite ist ein VZ 267 montiert) ist das VZ 138-20 (Radfahrer kreuzen Aufstellung links) und darunter zur Verdeutlichung das ZZ 1000-20 (rechtsweisend) anzubringen.
- c.) Die in der Hufnerstraße im Einmündungsbereich der Drögestraße als Schutzstreifen markierte Radwegfurt ist rot einzufärben. Mittig der Einmündung ist auf der dann rot markierten Radwegfurt ein weiteres weißes Fahrradpiktogramm mit einem die Fahrtrichtung für Radfahrer verdeutlichendem Pfeil zu markieren.

#### 3 Begründung

An dieser Einmündung haben im Verlauf eines halben Jahres drei Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden stattgefunden. Alle drei Radfahrer wurden, zum Teil schwer, verletzt. Die Ursache lag jeweils in der Missachtung der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen und -einrichtungen.

Um die Vorfahrt der auf dem Radfahrstreifen der Hufnerstraße fahrenden Radfahrenden für aus der Drögestraße kommende Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen und die Aufmerksamkeit für die dortige Verkehrsführung zu schärfen, sind die o. a. Maßnahmen dringend notwendig.

Die vorstehenden Maßnahmen wurden mit VD 510 als dringende Sofortmaßnahme fernmündlich abgestimmt.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

■ PP004541

**Anlage(n)**

**Verteiler**

Ablage